



SGFV, Contrescarpe 72, 28195 Bremen
Ortsamt Blumenthal
Landrat-Christians-Str. 99a
28779 Bremen

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
17.06.2021
Mein Zeichen
500-006-105-361/2017-1-37
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 30.06.2021

**Beiratsbeschluss vom 12.04.2021
Anfrage zur allgemeinmedizinischen Versorgung in Blumenthal
hier: Ihr Schreiben vom 17.06.2021**

Sehr geehrter Herr Fröhlich,

sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Beiratsbeschlusses vom 12.04.2021 zur allgemeinmedizinischen Versorgungssituation in Blumenthal, auf den ich hier gerne eingehen möchte.

Die Sicherstellung der ausreichenden ärztlichen Versorgung der Bevölkerung in Bremen und Bremerhaven ist - wie Sie wissen - grundsätzlich Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung. Gleichwohl habe ich - wie auch meine Amtsvorgängerin - in den vergangenen Jahren nicht nachgelassen, die Kassenärztliche Vereinigung Bremen darauf hinzuweisen, dass bei der Frage der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit ärztlichen Leistungen weitere Aspekte einzubeziehen sind als Zahlen, die sich auf die Stadt Bremen und Bremerhaven als primäre Planungsbereiche beziehen. Insbesondere muss aus meiner Sicht sichergestellt werden, dass ältere und kranke Menschen für eine medizinische Grundversorgung, wie etwa durch die Hausärztinnen und Hausärzte nicht zu weite Wege zurücklegen müssen. Eine kleinräumigere Bedarfsplanung, als die derzeit praktizierte, ist daher sinnvoll. Insofern fühle ich mich immer wieder aufgefordert, die Kassenärztliche Vereinigung Bremen hierauf hinzuweisen.

Dienstgebäude
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Postanschrift
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Haltestelle BSAG
Herdentor
28195 Bremen

Bankverbindungen
Deutsche Bundesbank
Filiale Hannover
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30
BIC: MARKDEF1250

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0

www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de



Gleichwohl darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auch eine kleinräumige Bedarfsplanung ihre Grenzen haben muss. Nicht zuletzt muss eine Ärztin oder ein Arzt in einem Versorgungsbereich so viele Patientinnen und Patienten versorgen können, dass der Betrieb einer Arztpraxis wirtschaftlich möglich ist. Insofern sind zahlreiche Aspekte bei der Planung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung zu berücksichtigen.

Doch seien Sie versichert, dass sowohl die Kassenärztliche Vereinigung Bremen als auch ich ein dringendes Interesse daran haben, die Bevölkerung in Bremen und Bremerhaven - und so auch in Blumenthal - ausreichend mit ärztlichen Leistungen versorgt zu sehen.

1. Zum Stand der allgemeinmedizinischen Versorgung in Blumenthal teilt die Kassenärztliche Vereinigung Bremen Folgendes mit:

Der Stadtteil Blumenthal ist hausärztlich gut versorgt.

Der Umfang der zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung erforderlichen Anzahl von Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist in der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses in der Fassung vom 18.02.2021 (BPL-RL) geregelt.

Die BPL-RL enthält insbesondere folgende Vorgaben:

- Geplant wird im Land Bremen in den Planungsbereichen Bremen-Stadt und Bremerhaven-Stadt.
- Bedarfsplanerisch werden im Planungsbereich Bremen-Stadt pro 1660 Einwohnerinnen/Einwohner ein/e Hausärztin/Hausarzt (Verhältniszahl) benötigt.
- Sichertgestellt werden muss die Erreichbarkeit einer hausärztlichen Praxis innerhalb eines Zeitfensters von 20 PKW-Minuten.

Im Stadtteil Bremen Blumenthal sind 8 hausärztliche Praxen vorhanden, in denen 19 Hausärztinnen und Hausärzte (nach Köpfen und Bedarfsplanung) zur Versorgung von 32.216 Einwohnerinnen und Einwohnern (Quelle: Statistisches Landesamt Bremen Stand 31.12.2020) zur Verfügung stehen. Pro Hausärztin/Hausarzt errechnet sich somit eine Einwohnerzahl von 1.696. Damit wird zwar die für den Planungsbereich Bremen-Stadt geltende Verhältniszahl von 1.660 geringfügig überschritten, ein Versorgungsdefizit ist aus Sicht der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen indes gleichwohl nicht anzunehmen.

Hintergrund hierfür ist, dass sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner Blumenthals, also auch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsteile Rehum und Farge, Arztpraxen im gesamten Bereich des Stadtbezirks Bremen-Nord innerhalb von 20 PKW-Minuten erreichen können.

Im Stadtbezirk Bremen-Nord sind 74 Hausärztinnen und Hausärzte (entspricht 66 Versorgungsaufträgen nach der Bedarfsplanung) vorhanden. Die Einwohnerzahl des Stadtbezirks Bremen-Nord beträgt 100.226 (Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Stand 31.12.2020), so dass sich für den Stadtbezirk Bremen-Nord eine Einwohnerzahl pro Hausärztin/Hausarzt von 1.519 errechnet. Damit wird die für den Planungsbereich Bremen-Stadt geltende Verhältniszahl von 1.660 Einwohnerinnen/Einwohnern pro Ärztin/Arzt unterschritten. Der Stadtbezirk Bremen-Nord ist mit 109 % folglich gut hausärztlich versorgt.

Ergänzend teilt die Kassenärztliche Vereinigung Bremen mit, dass die Reisezeit zwischen dem alten Praxisstandort des aus Blumenthal verzogenen Hausarztes und dem neuen Praxisstandort in etwa 20 Minuten beträgt. Aus Sicht der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen kann somit unterstellt werden, dass der verzogene Hausarzt zumindest für einen Teil seiner Patientinnen und Patienten nach wie vor erreichbar ist.

2. Mit Blick auf Maßnahmen zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung im Bereich Blumenthal-Farge führt die Kassenärztliche Vereinigung Bremen Folgendes aus:

Die Kassenärztliche Vereinigung Bremen arbeitet stetig an einer Verbesserung der hausärztlichen Versorgung in Bremen und Bremerhaven.

Von besonderer Bedeutung sind dabei Bemühungen zur Sicherung des hausärztlichen Nachwuchses. So werden junge Hausärztinnen und Hausärzte in der Weiterbildung finanziell gefördert und gemeinsam mit der Ärztekammer Bremen in allen Fragen rund um die Weiterbildung durch ein umfangreiches Beratungs- und Fortbildungsangebot unterstützt.

Darüber hinaus ist vor wenigen Monaten flankierend zu einem schon vorhandenen breiten Beratungsangebot der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen eine Praxisbörse freigeschaltet worden. Es handelt sich dabei um eine Internetplattform zur Vermittlung von Arzt- und Psychotherapeutenpraxen. Zusätzlich können Kontakte zwischen weiterbildenden Ärztinnen und Ärzten sowie Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung hergestellt, ärztliche Vertretungen vermittelt und Praxisräume zur Vermietung angeboten bzw. entsprechende Gesuche veröffentlicht werden.

Die Kassenärztliche Vereinigung Bremen unterhält weiter ein Programm zur Förderung der Niederlassung. Im Einzelfall können danach für Neuniederlassungen Investitionskostenzuschüsse und/oder Umsatzgarantien gewährt werden.

3. Zusammenfassend stellt die Kassenärztliche Vereinigung Bremen fest, dass die hausärztliche Versorgung im Stadtteil Blumenthal den Anforderungen der BPL-RL entspricht und unter Berücksichtigung der Gesamtversorgungssituation im Bezirk Bremen-Nord als gut zu qualifizieren ist.

Die Kassenärztliche Vereinigung Bremen würde es selbstverständlich begrüßen, wenn sich auch für die Region Blumenthal-Farge niederlassungswillige Hausärztinnen und Hausärzte finden ließen. Leider bevorzugen die meisten Hausärztinnen und Hausärzte indes eine Niederlassung in Bremen-Stadt und können auch nicht verpflichtet werden, sich in anderen Regionen niederzulassen, weil es an einer rechtlichen Grundlage mangelt, die der Kassenärztlichen Vereinigung eine Feinsteuerung des Niederlassungsverhaltens ermöglicht. Gleichwohl wird sich die Kassenärztliche Vereinigung Bremen auch zukünftig um eine gleichmäßige und bedarfsgerechte Verteilung der Ärztinnen und Ärzte im Planungsbereich bemühen.

Einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme nach den Vorgaben des Bremischen Informationsgesetzes auf der Internetseite des Ortsamts Blumenthal stehen Bedenken nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Bernhard

Senatorin